

Stabsstelle Verkehr und Mobilität
4-10



30.01.2024

An die Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe Volksabstimmung
Kreistagsmitglied Blank

Ihre Anfragen vom 18.12.2023 bezüglich des Verzichts auf Strafanträge wegen Beförderungserschleichung bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage bezüglich des Verzichts auf Strafanträge wegen Beförderungserschleichung bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) vom 18.12.2023 bitten Sie um schriftliche Beantwortung zum Umgang mit Vorfällen von Beförderungserschleichung bei der RSVG. Hintergrund der Anfrage sei ein Beschluss des Rates der Stadt Köln, wonach die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) Fälle von Beförderungserschleichung nicht mehr strafrechtlich verfolgen sollen.

Eine Nachfrage bei der KVB ergab, dass hier zwar Änderungen durch die Stadt Köln beschlossen wurden, allerdings ist die KVB noch nicht formal beauftragt worden. Deshalb hat es bislang keine Änderung der grundsätzlichen Verfahrensweise gegeben. „Auch zukünftig – bei entsprechender Beauftragung durch die Stadt – wird die KVB mindestens in Fällen von Fälschungen Strafanzeige stellen, ebenso in Fällen, in denen körperliche Gewalt vorliegt. Sollte es weitergehende juristisch-

politische Entscheidungen durch den Bund oder die Stadt Köln geben, müssten die Änderungen bzw. deren Auswirkungen noch bewertet werden.“

Auch die RSVG wird Fälle von Beförderungserschleichung und körperlicher Gewalt weiterhin strafrechtlich verfolgen.

Erst wenn entsprechende juristisch-politische Entscheidungen gefasst wurden, d.h. die Herabstufung der Beförderungserschleichung von einem Straftatbestand zu einer Ordnungswidrigkeit, ergibt sich eine neue Situation, deren evtl. Auswirkung auf Prozessabläufe bei den Verkehrsunternehmen dann zu prüfen ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)


21/01/24


30/1
AS 30/1
F 31/1

Vernunft und Gerechtigkeit

Gruppe im Kreistag
des Rhein-Sieg-Kreises

c/o Michael Otter
Am Abtshof 58
53721 Siegburg
gruppe@rhein-sieg.vug.nrw
0176 / 20719163

Vernunft und Gerechtigkeit, c/o Michael Otter, Am Abtshof 58, 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 18.12.2023

Anfrage bezüglich des Verzichts auf Strafanträge wegen Beförderungserschleichung bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG)

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wir, die Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit, fragen hiermit bezüglich einer aktuellen Entwicklung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Sieg-Kreis an. Wir bitten um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung.

In Köln hat der Stadtrat kürzlich einen Beschluss gefasst, wonach die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) AG ab sofort keine Strafanzeigen oder Strafanträge nach § 265a StGB wegen Beförderungserschleichung mehr stellen sollen. Dieser Schritt wird als Reaktion auf die zu erwartende bundesweite Herabstufung des Delikts von einem Straftatbestand zu einer Ordnungswidrigkeit gesehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir wissen, ob im Rhein-Sieg-Kreis, speziell bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG), ähnliche Bestrebungen oder Überlegungen existieren. Es wäre interessant zu erfahren, ob der Kreis plant, eine vergleichbare Richtlinie für die RSVG zu erwägen oder ob es bereits Diskussionen in dieser Richtung gibt.

Solch ein Schritt könnte eine erhebliche Entlastung für die Justiz und eine sozial gerechtere Behandlung von Personen darstellen, die aus finanziellen Gründen ohne gültigen Fahrausweis unterwegs sind.

Wir bitten um eine Rückmeldung zu dieser Angelegenheit und stehen für weitere Diskussionen oder Vorschläge zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Kemper', with a stylized flourish at the end.

Frank Kemper, Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit